

Erklärung
des Vorstandes und des Aufsichtsrates der DMG MORI
AKTIENGESELLSCHAFT zu den Empfehlungen der „Regierungs-
kommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom November 2015 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bielefeld, im November 2016

für den Vorstand:



Christian Thönes

für den Aufsichtsrat:



Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner